



Gemeinde Postmünster

Hauptstr. 23 · 84389 Postmünster · Tel. 08561/9849-0

BEKANNTMACHUNG

Bauleitplanung der Gemeinde Postmünster

hier: Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)

Der Gemeinderat der Gemeinde Postmünster hat in der Sitzung am 08.11.2022 die Aufstellung eines qualifizierten Bebauungsplanes mit Festsetzungen hinsichtlich § 30 Abs. 1 BauGB, für die Ausweisung eines Allgemeinen Wohngebietes (WA) nach § 4 BauNVO mit dem Namen „WA Fasselsberg“ auf den Flurnummern 989 und 989/1 der Gemarkung Schalldorf beschlossen. Mit dem Vorhabensträger ist ein Städtebaulicher Vertrag abzuschließen.

Mit der Ausarbeitung des Bebauungsplanes ist seitens des Vorhabensträgers das Architekturbüro Ott aus Pfarrkirchen, Laab 6a beauftragt.

Postmünster, den 15.11.2022

Gemeinde Postmünster


Stefan Weindl
1. Bürgermeister



angeheftet: 15.11.2022

abgenommen: